

Tourist-Information Buchholz

Kirchenstraße 6
21224 Buchholz

Tel: +49 4181 282810
Fax:

info@regionalpark-rosengarten.de
<http://www.regionalpark-rosengarten.de>

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Die Informationen zur Barrierefreiheit wurden am 18. August 2020 im Rahmen des Systems "Reisen für Alle" erhoben und sind geprüft.

Detailinformationen zu Treppen, Aufzügen / Treppenliften, Rampen, Automaten und speziellen Türen auf dem Weg zu einzelnen Bereichen finden Sie in der entsprechenden Kategorie.

Fotos zur Einrichtung



Tourist-Information
Buchholz

©Guido Frank

Parken

Parkplatz Tourist-Info



Parkplatz Tourist-
Info

©Guido Frank



Parkplatz Tourist-
Info

©Guido Frank

Es ist ein Parkplatz vorhanden.

Es ist mindestens 1 Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden.

Es gibt 1 Stellplatz/-plätze für Menschen mit Behinderung.

Stellplatzbreite: 350 cm

Stellplatzlänge: 500 cm

Der Parkplatz ist von der Oberflächenbeschaffenheit her erschütterungsarm und leicht begeh- und befahrbar (z.B. Asphalt, engfugige Platten, etc.).

Entfernung des Stellplatzes/der Stellplätze für Menschen mit Behinderung zum Eingangsbereich: 10 m

Der Stellplatz / die Stellplätze für Menschen mit Behinderung ist/sind gekennzeichnet.

Anmerkungen für den Gast: Es steht ein weiterer Stellplatz mit geringeren Maßen links daneben zur Verfügung.

Weg vom Parkplatz zum Eingang



Weg vom Parkplatz zum Eingang

©Guido Frank

Breite des Weges: 250 cm

Länge des Weges: 15 m

Der Weg ist von der Oberflächenbeschaffenheit her erschütterungsarm und leicht begeh- und befahrbar (z.B. Asphalt, engfugige Platten, etc.).

Maximale Längsneigung des Weges: 2 %

Eingang

Eingangsbereich Tourist-Information



Eingangsbereich Tourist-Information

©Guido Frank

Der Eingang / Zugang ins Gebäude ist stufenlos möglich.

Eingangstür

Lichte Breite des Durchgangs: 92 cm

Art der Tür: Zweiflügel

Die Tür wird mit eigenem Kraftaufwand geöffnet.

BREITE der kleineren Bewegungsfläche vor/hinter der Tür: 350 cm

TIEFE der kleineren Bewegungsfläche vor/hinter der Tür: 224 cm

Höhe der Türschwelle: 2 cm

Weg vom Parkplatz zum Eingang



Weg vom Parkplatz zum Eingang

©Guido Frank

Breite des Weges: 250 cm

Länge des Weges: 15 m

Der Weg ist von der Oberflächenbeschaffenheit her erschütterungsarm und leicht begeh- und befahrbar (z.B. Asphalt, engfugige Platten, etc.).

Maximale Längsneigung des Weges: 2 %

Flur zum Raum Tourist-Info



Flur zum Raum Tourist-Info

©Guido Frank

Länge des Flurs/Weges/Ganges: 264 m

Mindestbreite des Flurs/Weges/Ganges: 164 cm

Vorhandene Durchgänge sind mindestens 88 cm breit.

Zugangstür Tourist-Info außen



Zugangstür Tourist- Info außen

©Guido Frank

Lichte Breite des Durchgangs: 186 cm

Art der Tür: Zweiflügel

Die Tür wird mit eigenem Kraftaufwand geöffnet. Die Tür wird durch eine Servicekraft geöffnet.

BREITE der kleineren Bewegungsfläche vor/hinter der Tür: 185 cm

TIEFE der kleineren Bewegungsfläche vor/hinter der Tür: 224 cm

Höhe der Türschwelle: 2 cm

Kundenraum

Kundenraum Tourist-Info



Kundenraum
Tourist-Info

©Guido Frank

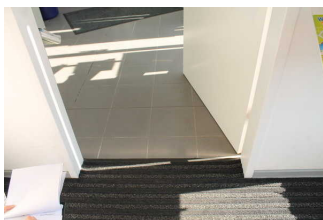
BREITE des Raums: 300 m

TIEFE des Raums: 3 m

Breite des schmalsten Durchgangs im Raum: 93 cm

Es sind Sitzgelegenheiten vorhanden.

Eingangstür Tourist-Info



Eingangstür Tourist-
Info



Eingangstür Tourist-
Info

Lichte Breite des Durchgangs: 93 cm

Die Tür wird mit eigenem Kraftaufwand geöffnet. Die Tür wird durch eine Servicekraft geöffnet.

BREITE der kleineren Bewegungsfläche vor/hinter der Tür: 205 cm

TIEFE der kleineren Bewegungsfläche vor/hinter der Tür: 400 cm

Höhe der Türschwelle: 0 cm

Beratungstheke

Tresen Tourist-Info



Tresen Tourist-Info

©Guido Frank

BREITE der Bewegungsfläche vor dem Schalter/Tresen/der Kasse: 176 cm

TIEFE der Bewegungsfläche vor dem Schalter/Tresen/der Kasse: 400 cm

Der Schalter/Tresen/die Kasse ist an der höchsten Stelle 121 cm hoch.

Der Schalter/Tresen/die Kasse ist an der niedrigsten Stelle 121 cm hoch.

Es ist eine andere, gleichwertige Kommunikationsmöglichkeit im Sitzen vorhanden.

Hilfsmittel

Technische Hilfsmittel

Assistenzhunde (Begleithunde, Blindenführhunde etc.) dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume des Betriebes/Angebotes mitgebracht werden.